

# MAIHAK AG

- Wertpapier-Kenn-Nummer 655 300 -

- ISIN DE0006553001 -

**Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der**

**am Mittwoch, 13. Mai 2009, 14:00 Uhr,**

im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg,  
in den Räumen „Hamburg“ und „Schleswig-Holstein“ stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

**ein.**

## I. Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Maihak AG zum 31. Dezember 2008 sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

**2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

**4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

**5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Ämter der Mitglieder des Aufsichtsrats Markus Vatter (Aufsichtsratsvorsitzender) und Dr. Volker Wilke (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) enden durch Ablauf der Amtszeit jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 beschließt und damit mit der Beendigung der am 13. Mai 2009 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für

Aufsichtsratsmitglieder, die von den Aktionären bestimmt werden, bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

1. Joachim Malich, Buchholz in der Nordheide, Mitglied des Vorstands der SICK AG

Herr Malich hat folgende Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- SICK MAIHAK Inc., Minnesota, USA (Vorsitzender)

- SICK MAIHAK (Beijing) Co. Ltd., Peking, China

2. Markus Vatter, Vörstetten, Mitglied des Vorstands der SICK AG

Herr Vatter hat folgende Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- SICK AG, 6370 Stans, Schweiz (Vorsitzender)

- SICK, Inc., Minnesota, USA (Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor, Dr. Kai Weckner, Freiburg, Geschäftsführer der SICK MAIHAK GmbH, Waldkirch, als Ersatzmitglied für Herrn Malich und Herrn Vatter zu wählen. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn einer der Aufsichtsräte, zu deren Ersatzmitglied er gewählt wurde, vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und die Hauptversammlung nicht vor diesem Ausscheiden einen Nachfolger wählt. Das Ersatzmitglied wird seine Stellung als Ersatzmitglied zurück erlangen, sobald die Hauptversammlung für das ausgedehnte, durch das Ersatzmitglied ersetzte Aufsichtsratsmitglied eine Neuwahl vornimmt.

Herr Dr. Weckner hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1 4. Fall, 101 Absatz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz zu einem

Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer und zu zwei Dritteln aus von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

---

---

## **II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der Adresse Maihak AG, c/o Deutsche Bank AG, General Meetings, Postfach 20 01 07, 60605 Frankfurt, bis spätestens am siebten Tage vor der Versammlung, also spätestens mit Ablauf des 6. Mai 2009, zugehen.

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hat durch einen in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erfolgen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung beziehen, also auf den 22. April 2009, 0:00 Uhr. Bei nicht depotverwahrten Aktien kann der Nachweis des Anteilsbesitzes auch dadurch erbracht werden, dass die Aktien zu Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft hinterlegt sind.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

## **III. Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedarf die Vollmacht der Schriftform.

Die Maihak AG bietet ihren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Vollmachten und Weisungen sind hierzu schriftlich zu erteilen. Vollmachtsformulare mit Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts können direkt bei der Gesellschaft schriftlich unter der Anschrift: Maihak AG, Nathalie Lasne, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg, bzw. per Fax unter der Faxnummer + 49 (0) 40 2 78 94-2 00 oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse [vorstand@maihak.de](mailto:vorstand@maihak.de) angefordert werden. Die Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens Freitag, 8. Mai 2009 – bei der Gesellschaft eingehend – zurückzusenden.

## **IV. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 3.067.751,29 und ist eingeteilt in 120.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 120.000 Stimmrechte.

## **V. Organisatorische Hinweise**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 liegen seit Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Maihak AG, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen. Aktionäre können ihre Anfragen oder Anträge – einschließlich Gegenanträge – zur Hauptversammlung ausschließlich an die Maihak AG, Nathalie Lasne, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg (Fax: +49 (0) 40 2 78 94-2 00) oder per E-Mail an [vorstand@maihak.de](mailto:vorstand@maihak.de) richten.

Hamburg, im April 2009

**Maihak AG**  
**Der Vorstand**